



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/012/2015)

am Montag, 5. Oktober 2015,

18:30 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Holger Liskowsky
Heinrich-Ewald Lüers
Robert Schulze
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel
Heinz Geißler
Andrea Pohl

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Müller
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Jutta Zichner

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Verwaltung:

Frau Simmich Stadtplanerin, Stadtplanungsamt
Herr Pieper Sachgebietsleiter Stadterneuerung und Quartiersplanung Nord

Gäste:

Dr. Wolf Geschäftsführer der Gartenstadt-Gesellschaft Hellerau AG

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**
- 1.1 Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg hier:**
 - 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung**
 - 2. Grenzen Ergänzungssatzung**
 - 3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung**
 - 4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung**
 - 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung**

**V0647/15
beratend**
- 1.2 Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau**

**V0074/14
beratend**
- 1.3 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)**

**V0448/15
beratend**
- 2 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich**
- 3 Anfragen und Anregungen**

öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche, die anwesende Stadträtin Frau Caspary sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Zu Beginn der Sitzung sind 12 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1.1 | Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg hier: | V0647/15
beratend |
| | 1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung | |
| | 2. Grenzen Ergänzungssatzung | |
| | 3. Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung | |
| | 4. Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung | |
| | 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung | |

Frau Simmich beginnt die Vorstellung mit einer geographischen Einordnung des Vorhabens, welches am Urnenfeldweg zwischen Moritzburger Weg und Festspielhaus Hellerau entstehen soll. Geplant ist die Bebauung von ca. 0,4 ha einer landwirtschaftlich minderwertigen Fläche mit drei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus. Das Gebiet ist gut erschlossen und von Wohnbebauung umgeben, so dass eine Einbeziehung in den Innenbereich gerechtfertigt ist. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche, welche sich im Erhaltungssatzungs- und Denkmalschutzgebiet Gartenstadt Hellerau befindet, als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die vorhandenen Wege - insbesondere für die rückwärtige Erschließung der Häuser am Moritzburger Weg - sind nicht öffentlich gewidmet und sollen zukünftig über privatrechtliche Regelungen erschlossen werden.

Das Vorhaben orientiert sich an der näheren Umgebung, so dass dementsprechend Baugrenzen, Firstrichtung, Bauweise, Traufhöhe (4,5m) und Dachausprägung (Satteldach mit 38 - 50° Dachneigung) festgesetzt werden. Die Stellplätze/ Garagen sollen in der rückwertigen Lage der eingeschossigen Häuser entstehen.

Auch auf die durch das Umweltamt zugeordneten Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen geht Frau Simmich kurz ein.

Herr Dr. Wolf ergänzt die bisherigen Ausführungen zunächst durch eine Vorstellung der Gartenstadt-Gesellschaft Hellerau AG. Die avisierte Entwicklung am Urnenfeldweg begründet er damit, dass bereits vor etlichen Jahren eine Bebauung mit ca. 51 Eigenheimen im Bereich des Finkenteiges geplant war. Nach vielen Gesprächsrunden musste das Vorhaben aber aus Gründen des Fluglärmes fallen gelassen werden. Da die Nachfrage nach Wohnraum im Dresdner Norden aber sehr hoch ist und um wirtschaftliche Verluste des Wohnensembles am Markt in Hellerau ausgleichen zu können, wird nunmehr diese „Lückenbebauung“ weiter verfolgt.

Bevor die Ortsbeiräte die Möglichkeit zur Frage stellen erhalten, bittet Herr Wintrich darum, dass die in der Vorlage ungenügend abgedruckten textlichen Festsetzungen kurz vorgestellt werden. Frau Simmich erläutert hierzu den Geltungsbereich, die Zulässigkeit des Vorhabens, die

Traufhöhe sowie die maßgeblichen Höhenbezugspunkte, die überschreitbaren Baugrenzen (bis zu 15 m² für Terrassen), die Stellplatzanordnung, die Dachausgestaltung sowie die Zuordnung der Ausgleichsflächen.

Im Weiteren bittet Herr Apel um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Gartenstadt-Gesellschaft bereits Eigentümer der Fläche?
--> Ja
- Ist ein Verkauf oder eine Vermietung vorgesehen?
--> Es ist noch unklar, ob die Gartenstadt-Gesellschaft selber als Investor auftreten wird oder ob man die Flächen erschließt und dann vermarktet.
- Nach welchen Gesichtspunkten wird gebaut (ökologisch/ konventionell)?
--> Die Planungen hierzu sind noch nicht so weit, so dass die Beantwortung offen bleiben muss. Ein enger Kontakt zum Denkmalschutzamt besteht aber.
- Wieso ist eine Bebauung trotz Fluglärm möglich?
--> Die Fläche liegt im Siedlungsbeschränkungsbereich, das heißt es wird ein Außenlärmpegel von 65 bis 67 dB(A) erreicht. Eine Bebauung über einen Bebauungsplan ist rechtlich ausgeschlossen. Durch eine Ergänzungssatzung wird die Fläche jedoch lediglich zum Innenbereich erklärt, so dass andere rechtliche Vorgaben gelten.
- Kann für eine Entsiegelung nicht der Vorplatz des Festspielhauses Hellerau genutzt werden?
--> Dieser ist noch als Stellplatz in Benutzung. Solange hierfür keine andere Lösung vorliegt, ist dies schwerlich umsetzbar.

- Herr Weck-Heimann spricht das Integrierte Quartierskonzept (siehe TOP 1.2) für die Gartenstadt an. Aus diesem geht hervor, dass die Fläche am Urnenfeldweg kein Bauland ist. Im Übrigen verweist er auf einen offenkundigen Widerspruch, da dieses Konzept vielmehr vom Rückbau industriell ungenutzter Hallen spricht, als vom Neubau.
--> Frau Simmich verweist auf die Festsetzungen des rechtswirksamen FNP, wonach die Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen ist.
Herr Pieper vom Stadtplanungsamt gibt zu bedenken, dass das Quartierskonzept bereits seit 2012 in der Bearbeitung ist und die Planungen für die Ergänzungssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

- Frau Pohl bittet um Aufklärung des Verhältnisses von ca. 4100m² zu bebauender Fläche und ca. 1100 m² zu entsiegelnder Fläche.
--> Es wird nur die Fläche entsiegelt, die durch das Neubauvorhaben auch direkt versiegelt wird (Grundfläche Haus, Stellflächen, Terrassen, Zufahrten)

- Durch einen Bürger werden zudem die Fragen nach der privatrechtlichen Regelung der Wegenutzung sowie die Probleme mit anfallendem Niederschlagswasser angesprochen.
--> Die Probleme sind bekannt, die Erschließung soll aber so erfolgen, dass keine weitere Belastung erfolgt. Zur Frage bezüglich der Wegenutzung führt Herr Dr. Wolf aus, dass geplant ist, im November 2015 mit den betreffenden Anwohnern zu sprechen und eine Lösung zu finden. Finanziell sollen diese nicht belastet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

1.2 Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau**V0074/14
beratend**

Herr Pieper vom Sachgebiet Stadterneuerung des Stadtplanungsamtes stellt die Fortschreibung des Konzeptes, welches seit 2006 existiert, vor. Der Beschluss der Vorlage ist zwingend erforderlich, um ab 2015 weitere Städtebaufördermittel beantragen zu können. An dieser Fortschreibung wird zwar bereits seit 2012/2013 gearbeitet, jedoch konnte die Vorlage erst jetzt zur Beratung freigegeben werden, da bisher unklar war, wie die Stadtverwaltung mit dem unsanierten Ostflügel des Festspielhauses Hellerau umgeht. Da nunmehr aber der Einsatz von Fördermitteln zum Erhalt des Einzeldenkmals beschlossen wurde, ergibt sich indirekt eine Verpflichtung, das Gebäude zu erhalten, wenn die genutzten Fördermittel nicht zurückgezahlt werden sollen.

Entstanden ist die Fortschreibung aufgrund einer umfangreichen Analyse unter anderem unter Beteiligung einer Vielzahl an Grundstückseigentümern, DREWAG, DVB AG, in Gesprächen mit der Bürgerschaft Hellerau, dem Förderverein der Waldschänke und dem Welterbeverein. Gegenstand der Analyse war die Frage, welche energetischen Aspekte bei einer Sanierung von Gebäuden im Blick behalten werden sollen verbunden mit der Maßgabe, Hellerau in seiner Sachgesamtheit als denkmalgeschützten Bereich zu erhalten.

Um bestehende Missstände im öffentlichen und privaten Bereich beseitigen zu können, sollen auch in Zukunft Fördermittel eingesetzt werden. So sollen private Gebäudeeigentümer bei einer möglichen energetischen Sanierung unterstützt werden. Auch die Förderung städtischer Einrichtungen und Einrichtungen des Gemeinbedarfes (Festspielhaussanierung) sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes soll erfolgen.

Bisher wurden die bewilligten Gelder unter anderem in die Sanierung des Festspielhauses, des Westflügels des Festspielhauses, in die Waldschänke, den Spänebunker und das Torhaus an der Schraubzwinde sowie in die Sanierung von 118 privaten Häusern investiert.

Im Einzelnen wurden für die Gebäudesanierung sowie für Flächen des Gemeinbedarfes 8,5 Mio. €, für die Gebäudesicherung 0,4 Mio. €, für die Wohngebäudesanierung 1,2 Mio. € und für die Vorbereitung 0,2 Mio. € aufgewandt. In 2015 und 2016 sollen jeweils 1,8 Mio. € bzw. 1,2 Mio. € an Förder- und Eigenmitteln zur Verfügung stehen; 2017 und 2018 wird von derzeit 1,9 Mio. € und 1,6 Mio. € Fördermitteln ausgegangen.

Als Schlüsselprojekte werden durch Herrn Pieper die Sanierung der 84. Grundschule, die Karl-Liebknecht-Straße (Begrünung Gleisbett), die Entwicklung des Festspielhausgeländes (Nebengebäude und Stellplätze) sowie der Ostflügel des Festspielhauses genannt. Die angestrebte energetische Quartiersentwicklung lässt sich aus Denkmalschutzgründen nur schwerlich umsetzen. Hier wird ein effektiver Einsatz in Form von Nahwärmenetzen eher durch Großverbraucher (Festspielhaus, Deutsche Werkstätten) zu erwarten sein.

- Herr Apel möchte wissen, ob es Planungen gibt, den Ostflügel im Bereich des Heinrich-Tessenow-Weges wieder zu öffnen.
--> Die aktuell in Anspruch genommenen Fördermittel sollen genutzt werden, um das Dach des Einzeldenkmals in Gänze zu ertüchtigen. Das Dach muss also zukünftig komplett erhalten werden. Wie mit der restlichen Gebäudestruktur umzugehen ist, muss politisch entschieden werden.
- Herr Dr. Sickert interessiert, ob es bereits ein Nutzungskonzept für den Ostflügel gibt?

--> Es sind derzeit zwei mögliche Nutzungen in Klärung. Neben einer Wohnnutzung kommt auch eine Verwendung als Probenatelier fürs Festspielhaus in Frage. Eine abschließende Klärung ist noch nicht erfolgt.

- Von Herrn Weck-Heimann wird die Frage nach möglichen Parkflächen nördlich des Festspielhauses im Bereich der Boltenhagener Straße angesprochen.
--> Hierzu hat es mit dem Eigentümer der Flächen bereits Verhandlungen gegeben. Der Kaufpreis ist für die Stadt jedoch aus rechtlichen Gründen nicht zahlbar.
- Frau Caspary möchte wissen, welche möglichen (zeitlichen) Auswirkungen die Beschlussfassung auf die 84. Grundschule haben kann.
--> Die geplante Sanierung der Grundschule ist ein ehrgeiziges Projekt, das aufgrund seiner Größe sowohl hinsichtlich der Planungsleistungen als auch in Bezug auf die Bauausführungen europaweit auszuschreiben ist. Dies ist mit viel Zeit verbunden, so dass die im Konzept ange-dachte Zeitplanung als realistisch eingeschätzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3	Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter)	V0448/15 beratend
------------	---	------------------------------

Herr Wintrich führt aus, dass die Ortsämter als Partner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort die Aufgabe haben, durch vielfältige Aktivitäten und Unterstützungsleistungen das gedeihliche und positive Zusammenleben innerhalb der Stadtteile zu fördern und dadurch das Ansehen der Stadt zu fördern.

Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt Dresden sieht vor, dass jedes Fachamt eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet. Ziel ist es, ein qualifiziertes Verfahren zu entwickeln, dass auf einer rechtssicheren Grundlage eine Vereinheitlichung für alle Ortsämter herbeiführt. Die Richtlinie wurde durch die Ortsamtsleiter unter Einbeziehung des Rechtsamtes, der Kämmerei und des Rechnungsprüfungsamtes erarbeitet und ist durch den Stadtrat zu beschließen.

Sie regelt nur die stadtteilbezogene Projektförderung, keine institutionelle Förderung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, Mehrfachförderungen sind möglich. Es gilt der Grundsatz der Teilfinanzierung. Eine Vollfinanzierung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Projektförderung kann eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 12% festgelegt werden. Die Fördertatbestände sind weit gefasst und nicht abschließend geregelt, um eine breite Vielfalt in den Ortsämtern abbilden zu können. Auch der Kreis der Zuwendungsempfänger ist daher umfassend geregelt. Die Ortsamtsleiter/innen sind berechtigt, Förderungen bis 5.000 € zu bewilligen. Für die beiden Ortsämter Klotzsche und Pieschen standen 2015 und stehen 2016 insgesamt 3.000€ je Jahr zur Verfügung.

Damit wurden in 2015 finanziert:

Verkehrssicherung Stadtteilfest „St. Pieschen“	413 €
Raummiete „Wilschdorfer Männergesangsverein“ für Wilschdorfer Dorffest	150 €
musikalische Umrahmung anlässlich 20 Jahre Kinder- und Jugendhaus „Parkhaus“	250 €
mobile Toilette für „Königswalder Forst- und Weinfest“	450 €

Der Ortsbeirat kann über eine mögliche Förderung nicht beschließen, da er gemäß sächsischer Gemeindeordnung über keine Entscheidungsrechte und Haushaltsmittel verfügt. Es handelt sich um Mittel der Verwaltung, über die die Ortsamtsleiter/innen abschließend entscheiden. Die Richtlinie steht nicht im Zusammenhang mit der Einführung der Ortschaftsverfassung.

- Herr Apel hinterfragt die Regelung bezüglich der Verwaltungskostenpauschale von 12%.
--> Diese bezieht sich nicht auf die entstehenden Kosten der Stadtverwaltung sondern auf die Kosten, welche den Empfängern entstehen. Hier kann eine Pauschale von bis zu 12% angesetzt werden.
- Herr Müller empfindet das gewählte Verfahren als zu aufwändig und meint, dass hier ein unbürokratischeres Verfahren gefunden werden sollte. Ferner schlägt er vor, dass der Ortsbeirat zukünftig durch die Ortsamtsleiter/innen über die Mittelverwendung zu informieren ist.
--> Das Verfahren ist bereits soweit wie möglich vereinfacht wurden. Da aber über öffentliche Mittel verfügt wird, ist ein rechtssicheres Verfahren notwendig.
- Frau Zichner und Herr Dr. Sickert bestätigen aus ihren Erfahrungen, dass der Aufwand vergleichbar gering ist.
- Herr Weck-Heimann geht auf eine Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ein. Er möchte wissen, ob deren Aussage bezüglich einer inklusiven Teilhabe von Menschen als Voraussetzung zur Gewährung der Zuwendung automatisch berücksichtigt wird oder ob dies durch den Ortsbeirat noch einmal explizit gefordert werden muss. Sollte dem so sein, wirbt er für eine Aufnahme des inklusiven Aspektes in den Punkt 1.1 - Zuwendungszweck, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.
--> Es entwickelt sich eine kurze Diskussion um die Frage, ob die genannte Formulierung eine zusätzliche Voraussetzung darstellt, die ihrerseits wieder zu Ausschlüssen führen kann. Da durch die vorliegende Förderrichtlinie niemand ausgeschlossen wird und die Frage der Inklusion durch die Ortsamtsleiter/innen mit im Blick behalten wird, zieht Herr Weck-Heimann seine Bedenken zurück.

Herr Müller bekräftigt sein Ansinnen, dass der Ortsbeirat über die Mittelverwendung zu informieren ist. Es wird daher über folgende Ergänzung abgestimmt:

Ergänzung:

Die Ortsamtsleiterin/ der Ortsamtsleiter informiert den Ortsbeirat in regelmäßigen Abständen über die Verwendung der Zuwendungen.

Abstimmung:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abstimmungsergebnis:**Zustimmung mit Ergänzung****Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****2 Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich****Neues aus dem Sozialamt zum Thema Asyl (Änderungen/ Neuerungen rot)**

! Vom Sozialamt werden nur Informationen zu Unterbringungen durch die Stadt Dresden übermittelt. Aktivitäten des Freistaates in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen sind nicht Gegenstand dieser Information, da der Freistaat vor Ort nur unzureichend informiert!

Ortsamtsbereich	Klotzsche
Vorhandene Einrichtungen	keine
Vorhandene Gewährleistungswohnungen	1 Wohnung mit 4 Plätzen (Festspielhaus Hellerau)
Geplante Einrichtungen laut Beschlussvorlage	Neubau des Standortes Karl-Marx-Straße mit 60 Plätzen

1. Allgemeine Informationen zu der Thematik Asyl in Dresden

Im zurückliegenden Jahr wurden der Landeshauptstadt Dresden 1.313 Personen (1247 Erstantragsteller und 66 Folgeantragsteller) zugewiesen.

Auf Grund des weiteren Zustromes von Asylsuchenden nach Deutschland wurde seitens des Landes die Zuweisungsprognose für das Jahr 2015 Ende August nochmals deutlich nach oben korrigiert. In Sachsen werden demnach bis Jahresende insgesamt 40.800 Erstantragsteller erwartet. Diese Erhöhung hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Unterbringungssituation in der Landeshauptstadt Dresden.

Die Prognose der Landesdirektion Sachsen zu den Asylzahlen ist zu entnehmen, dass die Landeshauptstadt Dresden in diesem Jahr bis zu 5.365 Asylsuchende erstmalig aufzunehmen hat.

Bis zum 2. Oktober 2015 wurden der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 2.258 Asylsuchende zugewiesen.

2. Detaillierte Informationen zu den im Ortsamt neu entstehenden Einrichtungen**Neubau Karl-Marx-Straße:**

Das Objekt soll im Dezember 2016 in Betrieb gehen. Der aktuelle Stand der letzten ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Unterbringung ist, dass der Bau des Objektes Karl-Marx-Straße im Zeitplan liegt.

3. Aktuelles zur Betreuungssituation vor Ort

In den Gewährleistungswohnungen erfolgt die Betreuung durch die tätigen Sozialarbeiter/-innen der von der Verwaltung gebundenen freien Träger.

Für den Bereich des Ortsamtes Klotzsche nimmt diese Tätigkeit der Sächsische Flüchtlingsrat mit dem Regionalverantwortlichen Herr Naumann und Frau Sarnes wahr. Erreichbar sind die

Regionalverantwortlichen telefonisch unter 0351 87451710 oder per Mail unter der Adresse naumann@sfrev.de.

Die Übersicht über die zuständigen Regionalkoordinatoren ist im Internet unter www.dresden.de/asyl abrufbar.

Seit 3. August 2015 arbeitet auch der Koordinator für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, Herr Hirschwald, im Sozialamt. Hauptaufgabe ist neben der Funktion als Ansprechpartner, vor allem die Beratung von Einzelpersonen und Institutionen, welche sich ehrenamtlich für die Belange der Asylsuchenden engagieren möchten. Gleichzeitig wird er sich als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden an regionalen Gremien zur ehrenamtlichen Arbeit zum Thema Asyl beteiligen.

Erreichbar ist Herr Hirschwald telefonisch unter 0351 488 14 22 und unter der Mailadresse ehrenamt-asyl@dresden.de.

4. Informationen über die bereits bestehenden Einrichtungen

keine

5. Informationen zu weiteren Standortangeboten

Zur Wetterwarte 34:

Eine dauerhafte Nutzung wird durch das Hochbauamt geprüft. Die bereits erwähnte Machbarkeitsstudie liegt dem Sozialamt noch nicht vor.

Nutzung des Flughafens:

Die Aktivitäten im Bereich des Flughafens hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden gehen derzeit ausschließlich vom Freistaat Sachsen (Schaffung weiterer Plätze zur Erstaufnahme) aus. Entsprechend der Pressemitteilung sollen im November 2015 bis zu 500 Asylsuchende in Leichtmetallhallen untergebracht werden. Für nähere Informationen möchten wir auf die entsprechende Pressemitteilung der LDS, die unter https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=9559&art_param=705 einsehbar ist, verweisen.

Die aktuelle Liste der sich derzeit in Prüfung befindlichen Objekte ist zum Stand 2. Juni 2015 im Internet unter www.dresden.de/asyl abrufbar. An einer Aktualisierung wird noch gearbeitet. Weiterhin möchten wir noch auf die aktuellen Pressemitteilungen der Stadt, welche auf der neu gestalteten Internetseite <http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/asyl.php> eingestellt sind, verweisen. Dort haben die Bürgerinnen und Bürger des Ortsamtes unabhängig der jeweiligen Ortsbeiratssitzung die Gelegenheit, sich fortlaufend über die neuen Entwicklungen zu informieren.

Herr Wintrich verliert an dieser Stelle eine Pressemitteilung des Flughafens vom 01.10.2015, wonach sich Planungen für eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf den Parkplatz P4 beziehen. Es wird damit gerechnet, dass die Fläche kurzfristig genutzt werden könnte. Der genaue Beginn ist noch offen. Der Flughafen Dresden wird mit den Verantwortlichen gemeinsame Konzepte hinsichtlich Sicherheit und Ordnung entwickeln und diese abstimmen. Zur Dauer der EAE und zur Anzahl der Unterzubringenden kann noch nichts gesagt werden.

Mit Stand 05.10.2015 haben die ersten Arbeiten auf der Fläche begonnen.

- Frau Zichner bekundet noch einmal, dass Sie eine Asylunterkunft an der Karl-Marx-Straße für unverantwortlich hält.

- Durch anwesende Bürger wird die Sicherheit der Klotzscher Bürger hinterfragt.
- Herr Dr. Sickert greift dieses Ansinnen auf und bittet darum, dass durch das Land bzw. die Stadt die Sicherheitskonzepte vorgestellt werden.
 - > Herr Wintrich sagt zu, dass er beim Flughafen nachfragt und um eine Vorstellung im Ortsbeirat bittet.
- Ferner wird hinterfragt, wer in den Einrichtungen untergebracht werden soll.
 - > Eine Aussage hierzu ist heute noch nicht möglich.

- Zur Anfrage an den Oberbürgermeister aus der Sitzung vom 07.09.15 bezüglich der Vorstellung der Nutzung und Entwicklungspotentiale im Gewerbegebiet Klotzsche wird ein Termin voraussichtlich im November oder Dezember in Aussicht gestellt

- Die Führung über die Baustelle der 82. Oberschule ist für die Mitglieder des Ortsbeirates am 09.10.2015 um 15 Uhr möglich. Treffpunkt ist das große Baustellenschild auf der Korolenkostraße. Bauhelme sind nicht erforderlich!

- Am 10. September 2015 wurde das Richtfest der neuen Feuerwehr- und Rettungswache Dresden-Klotzsche gefeiert. Für 3,38 Millionen Euro entsteht an der Travemünder Straße/Ecke Boltenhagener Straße die gemeinsame Feuerwache für zwei traditionsreiche Freiwillige Feuerwehren im Dresdner Norden. Die Zusammenlegung der Stadtteilfeuerwehren Hellerau und Klotzsche in einem gemeinsamen Objekt zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft ist seit 2009 im Brandschutzbedarfsplan verankert. Nach der Inbetriebnahme der neuen Feuer- und Rettungswache im ersten Halbjahr 2016 werden sich die Einsatzbedingungen und der Arbeits- und Gesundheitsschutz der 42 ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden sowie 26 Mitgliedern der Jugendfeuerwehr verbessern.

Bisher gibt es für die Stadtteilfeuerwehr Hellerau auf dem Heinrich-Tessenow-Weg 26 und die Stadtteilfeuerwehr Klotzsche auf der Kieler Straße 52 separate Wachen. Zugleich wird im Neubau ein Rettungsdienstbereich Platz finden. Der Malteser Hilfsdienst wird hier ab 2016 mit zehn Beschäftigten einen Rettungswagen besetzen. Mit diesem Standort werden die Hilfsfristen in der Notfallrettung im Norden der Stadt Dresden verbessert. Die neue Wache wird unter anderem für den Industriepark Infineon, die Hellerauer Werkstätten, das Festspielhaus Hellerau und den Flughafen zuständig sein. Mit einer Gesamtinvestition von etwa 3.380.000 Euro finanziert die Landeshauptstadt Dresden den Bau als Träger der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Das Sächsische Innenministerium fördert den Neubau mit insgesamt 355.000 Euro.

- Bis zum 11. Dezember erhält die Ludwig-Kossuth-Straße zwischen Radeburger Straße und der Autobahn A4 eine neue Beleuchtung. Dabei wird die bestehende alte Freileitungsanlage durch eine neue, den gültigen technischen Standards entsprechende, erdverkabelte Straßenbeleuchtung ersetzt.

Die Anordnung der Beleuchtungsmasten erfolgt von der Radeburger Straße bis zur Hellerstraße an der Nordseite des Gehwegs zu den angrenzenden Grundstücken hin. Ab der Hellerstraße bis Bauende sind die Masten am Gehwegbord, zur Fahrbahn hin, angeordnet. Die neue Anlage besteht aus 26 modernen LED-Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von acht Metern.

Während der Bauzeit kommt es zu geringen Einschränkungen des Anlieger- und des Fußgängerverkehrs sowie des ruhenden Verkehrs in der Ludwig-Kossuth-Straße. Gleichzeitig verlegt die DREWAG Netz GmbH Schutzrohre und Kabelschächte für eine spätere Nutzung. Die Baukosten beziffern sich auf 110.500 Euro. Die Firma Baugeschäft Kaubisch führt die Tiefbauarbeiten aus. Den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung erhielt die Firma Elektro Dresden-West mbH

- Vom 28. September bis voraussichtlich 6. November werden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden die Haltestellen „Hellerhofstraße“ in der Hellerhofstraße und der Meinholdstraße barrierefrei ausgebaut. Beide Haltestellen erhalten einen Fahrgastunterstand. Die Arbeiter erneuern in Höhe der Haltestellen die Fahrbahndecke jeweils auf 24 Meter Länge und drei Meter Breite mit Asphalt. Außerdem stellen sie an der Kreuzung drei Übergänge für Fußgänger mit Bordabsenkungen her. Geplant ist, die Straße im Baubereich auf eine Spur einzuen-gen. Der Verkehr rollt wechselseitig mit Ampelregelung an der Baustelle vorbei. Mit den Arbeiten beauftragte das Straßen- und Tiefbauamt die Baufirma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide. Die Gesamtkosten betragen rund 55.000 Euro.

- Als Tischvorlage haben wir Ihnen die Sitzungstermine für das Jahr 2016 ausgereicht. Der Ortsbeirat Klotzsche wird sich wie üblich montags ab 18:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses auf der Kieler Str. 52 treffen.

Vorgesehen sind folgende Termine:

- 11. Januar
 - 8. Februar
 - 7. März
 - 4. April
 - 2. Mai
 - 6. Juni
 - 8. August
 - 12. September
 - 17. Oktober
 - 7. November
 - 5. Dezember
- Als Tischvorlage haben Sie ein Schreiben des Amtes für Geodaten und Kataster. Daraus geht hervor, dass im B-Plangebiet 200 - Travemünder Straße - nach dessen Rechtskraft, Straßen zu benennen sind. Da für das Gebiet schon einmal ein B-Plan geplant wurde, sind 1997 durch den Ortsbeirat Benennungsvorschläge erfolgt, denen der Stadtrat 1998 gefolgt ist. Diese bereits existierenden Namen sollen nun, nach Rücksprache mit dem Investor, die Grundlage für die insgesamt sieben zu benennenden Straßen im B-Plangebiet 200 sein. Ein Vorschlag für die Benennung liegt Ihnen vor.

In der nächsten Sitzung des Ortsbeirates im November würden wir hierzu gern die abschließende Beschlussfassung vornehmen. Sollten ihrerseits Einwände zu den Vorschlägen bestehen, so lassen sie uns dies bitte wissen.

- Anknüpfend an die im Rahmen der Jugendhilfeplanung stattgefundenen Planungskonferenzen im Rahmen des Teilfachplanes für die Leistungsbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienförderung" und "Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe" (§ 11 - 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG), die zwischen März und Juni 2014 auch im Stadtraum Klotzsche stattfanden, finden nunmehr ab November 2015 die Folgeplanungskonferenzen statt.

Übergeordnetes Ziel ist die Beschreibung einer bedarfsgerechten stadträumlichen jugendhilflichen Struktur unter Beteiligung von relevanten Akteurinnen und Akteuren.

Das Beteiligungsverfahren sieht eine Teilnahme der Ortsamtsleiter/-innen, Ortsvorsteher/-innen und Verwaltungsstellenleiter/-innen und bis zu 3 Vertreter/-innen aus den Fraktionen vor. Für jeden Stadtraum ist eine Planungskonferenz vorgesehen.

Zur Vororientierung sind die Konferenzen (jeweils in der Zeit von ca. 9:00 bis 16:30 Uhr) in den Stadträumen wie folgt terminiert:

- *Stadtraum 6 (Klotzsche - Ortsamt Klotzsche und nördliche Ortschaften)* am 11.11.2015

Eine Einladung zu diesen Planungskonferenzen erfolgt separat durch das Jugendamt.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Dreißig, Tel: 4 88 46 42 oder per E-Mail: jugendhilfeplanung@dresden.de wenden.

Alle wichtigen Informationen zum gesamten Planungsprozess finden Sie auch unter <http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe.html>.

Für den Ortsbeirat Klotzsche haben sich Frau Zichner, Herr Dr. Sickert und Herr Geißler bereit erklärt. Das Jugendamt wurde darüber entsprechend informiert.

3 Anfragen und Anregungen

- Frau Roitsch bittet darum, dass das schiefe Verkehrszeichen an der Großröhrsdorfer Straße Ecke Waldteichstraße wieder begradigt wird.
--> Das Anliegen wird an das Straßen- und Tiefbauamt weitergeleitet.

Christian Wintrich
Vorsitzender

Patrick Geßner
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied